

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mohrenstraße 37 10117 Berlin

Bundesministerium des Innern Alt-Moabit 101 D 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit Friedrichstr. 108 10117 Berlin

- Versand nur per E-Mail -

Bunke-su@bmiv.bund.de SP6@bmi.bund.de 112@bmg.bund.de Gereonshaus Gereonstraße 18 - 32 50670 Köln

19.02.2015/wo

Telefon +49 221 3771-0 Durchwahl 3771-2 71 Telefax +49 221 3771-3 09

E-Mail

franz.springer@staedtetag.de

Bearbeitet von Franz Springer

Aktenzeichen 52.20.36 D

# Referentenentwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport Bezug: Ihre E-Mail vom 20.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken der interministeriellen Arbeitsgruppe der o. a. Bundesministerien für die Gelegenheit, zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport Stellung nehmen zu können.

## - Allgemeine Einschätzung des Gesetzentwurfes

#### Zu Artikel 1: Anti-Doping-Gesetz

Alle Manipulationen von sportlichen Wettbewerben sind eine Bedrohung für den Sport und daher abzulehnen und zu verurteilen. Doping, aber auch Matchfixing und Korruption, gefährden in großem Maße die Vermittlung von grundlegenden Werten des Sports wie Respekt, Fairness und Toleranz. Deshalb begrüßt der Deutsche Städtetag grundsätzlich den vorgelegten Anti-Doping-Gesetzentwurf für den Sport und hofft, dass er nach seinem Inkrafttreten tatsächlich dazu beitragen kann, den Leistungs- und Spitzensport "sauberer" zu gestalten. Das Gesetz darf aber nicht nur auf dem Papier existieren, sondern muss über verstärkte Kontrollen

der Top-Athleten hinausgehen. Wer den Anti-Doping-Kampf fördern und stärken will, der sollte die NADA nicht nur bei der Verfolgung der Doping-Täter unterstützen, sondern auch in deren Umfeld ermitteln. Ohne Ärzte, Händler, Betreuer und Beschaffer wäre Doping nicht möglich. Diese Hintermänner, bei denen es sich oft um ausgebildete Akademiker, Ärzte oder Pharmakologen handelt, müssen einer harten Strafe zugeführt werden.

Der Sport allein kann dieses Problem jedoch nicht lösen. Der Staat muss zum Schutz des sportlichen Wettbewerbs und nicht zuletzt zum Schutz des Sports und seiner Werte selbst ein Regelwerk schaffen, um gegen Doping im Sport vorzugehen. Neue Straftatbestände sollen eine umfassende strafrechtliche Sanktionierung ermöglichen. Dabei müssen sportrechtliche und staatliche Sanktionsverfahren (§§ 4-6, 11) nebeneinander stehen, um sich effektiv und in sinnvoller Weise zu ergänzen.

Dass die Sportgerichtsbarkeit nicht ersetzt werden soll, ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Der Sport kann nämlich wesentlich schneller als die staatlichen Organisationen den dopenden Sportler unverzüglich bestrafen. Sofortige Sperren bis zu fünf Jahren für alle nationalen und internationalen Wettbewerbe treffen Profi-Sportler empfindlich. Die Überlegungen des DOSB mit Blick auf die schwerfälligen Wege der staatlichen Rechtsprechung sind allerdings zu bedenken.

Wir begrüßen ebenfalls die Regelungen zum Informationsaustausch sowie zum Umgang mit personen- sowie gesundheitsbezogenen Daten (§§ 9,10), um die Doping-Bekämpfung durch den Sport zu verbessern.

# Zu Artikel 2,3 und 4: Änderung des Arzneimittelgesetzes

Bisherige gesetzliche Regelungen wie das Arzneimittelgesetz sind auf die Hintermänner des Dopings ausgerichtet. Eine Strafbarkeit der dopenden Leistungssportler gibt es bisher nicht. Aber gerade sie gefährden die Integrität des Sports. Bisherige Regelungen werden in erweiterter Form in das Anti-Doping-Gesetz überführt. Erfasst werden vom Gesetz die ca. 7.000 Top-Athleten, die Mitglied eines Testpools des nationalen Doping-Kontrollsystems sind. Freizeitsportler werden von den neuen Strafvorschriften ausgenommen, wenngleich auch hier trotz der besonderen Gesundheitsgefahren Dopingmittel konsumiert werden. Daher sollte eine Ausweitung der strafrechtlichen Konsequenzen des Anti-Doping-Gesetzes auf den Amateurund Freizeitsportbereich erwogen werden.

### - Kommunale Belange

Mit Blick auf das sog. Eigen-Doping sehen die Kommunen die Bereiche Aufklärung und Prävention als besonders wichtig und notwendig an. Auch im Breitensport werden gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die Einnahme leistungsfördernder Mittel in Kauf genommen.

Vielen Sporttreibenden in Vereinen und Fitness-Studios sind die kurz- und langfristigen Schädigungen etwa durch den Konsum von Anabolika nicht ausreichend bekannt. Hier sollten geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt werden, um über die Folgen von Doping, über die Wirkung von anabolen Steroiden sowie über Nahrungsergänzungsmittel und sporttypische Aufbaupräparate und deren Folgen von nichtsachgemäßem Verbrauch aufzuklären. Sportvereine und Betreiber von Sporteinrichtungen und Fitness-Studios sollten diese Hinweise allen Mitgliedern und Besuchern in ihren Einrichtungen zur Verfügung stellen. Aufklärungskampagnen für alle an sportlichen Wettbewerben Beteiligten sollten entwickelt und umgesetzt

werden. Doping-Prävention in den Curricula der Elite-Schulen des Sports und der übrigen Spezial-Schulen für Sport müssen fest verankert sein. Aber auch in allgemeinbildenden Schulen soll Prävention von Drogenkonsum und Medikamentenmissbrauch thematisiert werden – und zwar nicht nur punktuell, sondern kontinuierlich.

Bei den städtischen Zuschussverträgen mit den Trägern von Leistungsstützpunkten wird auch zukünftig auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen hingewiesen. Verstöße gegen die Regelungen der NADA sind in diesem Zusammenhang grundsätzlich zuschussschädlich. Bei nachgewiesenen Verstößen behält sich die kommunale Sportförderung die Rückforderung des geleisteten Förderbeitrags vor.

Der Deutsche Städtetag tritt auch dafür ein, dass die Kommunen ihre Unterstützung für die Fachsportverbände davon abhängig machen sollten, inwieweit sich diese gegen Doping aussprechen und durch wirksame Maßnahmen engagieren. Sportorganisationen und die staatliche Ebene müssen zusammenarbeiten. Letztlich hätten auch lokale, regionale, nationale und internationale Sponsoren Interesse daran, Gelder zur Unterstützung in eine saubere, ehrliche und manipulationsfreie Plattform Sport zu investieren. Für die finanzielle Unterstützung von Sportveranstaltungen setzen die Städte die aktive Mitarbeit im Anti-Dopingkampf, die Einhaltung der internationalen Anti-Dopingbestimmungen (WADA-Code) sowie die Zusammenarbeit mit der nationalen Anti-Dopingagentur voraus.

Darüber hinaus begrüßt der Deutsche Städtetag den Beschluss der Sportministerkonferenz vom 7. November 2014 zur Finanzierung der Dopingprävention. Darin wird eine Mitfinanzierung der Dopingprävention der NADA durch die Länder ab dem Jahr 2015 in einer Gesamthöhe von jährlich bis zu 500.000 Euro festgelegt. Mit den bereitgestellten Mitteln soll diese systematisch und nachhaltig ausgebaut und in allen Ländern umgesetzt werden.

Insgesamt halten wir ein Handeln des Staates für unerlässlich, von daher begrüßen wir die Schaffung eines eigenständigen Anti-Doping-Gesetzes. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage für Staat und Sport, um in einem engen Schulterschluss gegen Auswüchse in allen sportlichen Bereichen vorzugehen.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Way Hell

Klaus Hebborn